

Antrag auf Wasserversorgung (Vertragskontonummer: _____)
(wird später bekannt gegeben)

Es gelten die Verordnungen über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung von Tarifkunden mit Wasser (AVBWasserV) und die Satzung über die öffentliche Wasserversorgung der Landeshauptstadt Saarbrücken. **Vertragspartner** wird der **Hauseigentümer**; **abweichend** hierzu **kann ein Mieter** die Zahlungsverpflichtungen in Abstimmung mit dem/n Hausanschlussnutzern übernehmen und als abweichender Rechnungsempfänger auftreten. Dem Hauseigentümer ist dann eine Kopie dieses Antrages vom Mieter zur Verfügung zu stellen.

Vorname/Name/Firma: _____

Geburtsdatum: _____, Telefonnummer: _____, Mail: _____

Einzugsdatum: _____, Verbrauchsadresse: _____

Zähler-Nr(n)/Zählerstand: _____

Gewerbebetrieb: Ja: [] Nein: []

Abweichende Rechnungsadresse gewünscht?: Straße, Haus-Nr., PLZ, Stadt

Eigentümerdaten, falls abweichend von Rechnungsadresse: Name, Straße, Haus-Nr., PLZ, Stadt

Der Preis für die Wasserlieferung bestimmt sich nach den jeweils veröffentlichten Tarifen. Die Preisblätter sowie die o. g. Allgemeinen Versorgungsbedingungen (AVB's) liegen im Haus der Zukunft aus, sind im Internet unter www.saarbruecker-stadtwerke.de veröffentlicht oder können bei der Stadtwerke Saarbrücken per Fax, Telefonat oder e-mail angefordert werden.

Der Abschluss eines Versorgungsvertrages kann nur erfolgen, wenn aus anderen Abnahmestellen keine wesentlichen Zahlungsrückstände bestehen.

Wasserentgelte werden im Namen und im Auftrag der Stadtwerke Saarbrücken in Rechnung gestellt. Den **Kundenservice** erreichen Sie unter der **Telefonnummer 587-4333**.

Die Stadtwerke Saarbrücken AG bedient sich zur Durchführung ihrer Vertrags-, Abrechnungs- und Leistungsangelegenheiten einer Datenverarbeitungsanlage. Es ist mir/uns bekannt, dass meine/unsere Daten aus dem Versorgungsvertrag mit der Stadtwerke Saarbrücken AG in deren Datensammlung gespeichert und für Zwecke der Abrechnung verarbeitet werden.

Ort/Datum: _____ Unterschrift: _____



STADTWERKE SAARBRÜCKEN AG

Vorsitzende des Aufsichtsrates:
Oberbürgermeisterin Charlotte Britz

Vorstand:

Dipl.-Ing. (FH) Franz-Josef Johann (Vorsitzender),
Dipl.-Ing. (FH) Helmut Fuß

Sitz der Gesellschaft: Saarbrücken
Amtsgericht Saarbrücken 17 HRB 4853
USt-IdNr.: DE 811 185 441
Steuernummer: 040/121/08333



DER STADTWERKE-KONZERN DER
LANDESHAUPTSTADT SAARBRÜCKEN

**VERSORGUNG.
VERKEHR.
SAARBRÜCKEN.**

Für die mit der Wasserabrechnung eingezogenen Abwasserbeseitigungsgebühren gilt:

Die Abwasserbeseitigungsgebühren (Schmutzwassergebühren) werden aufgrund der Satzung über die Entwässerung der Grundstücke, Fäkalienabfuhr sowie der Erhebung von Kanalbaubeiträgen in der Landeshauptstadt Saarbrücken (Abwassersatzung) und der Satzung über die Erhebung von Schmutzwasser-, Niederschlagswasser-, Entsorgungs- sowie Kleininleitergebühren in der Landeshauptstadt in jeweils geltender Fassung von der Stadtwerke Saarbrücken AG im Auftrag der Landeshauptstadt Saarbrücken (Zentraler Kommunalen Entsorgungsbetrieb - ZKE) erhoben. Die Niederschlagswassergebühren gem. § 3 der letztgenannten Satzung werden unmittelbar durch den ZKE festgesetzt.

Rechtsbehelfsbelehrung zur Festsetzung der Abwasserbeseitigungsgebühren

Gegen diesen Verwaltungsakt kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Zentralen Kommunalen Entsorgungsbetrieb, Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Saarbrücken, Gaschhübel 1, 66113 Saarbrücken, einzulegen. Die Frist wird auch durch die Einlegung des Widerspruchs beim Stadtrechtsausschuss der Landeshauptstadt Saarbrücken, Haus Berlin, Kohlwaagstraße, 66111 Saarbrücken, gewahrt. Durch die Einlegung des Widerspruchs wird die Verpflichtung zur termingemäßen Zahlung der angeforderten Abgaben nicht aufgehoben (§ 80 Abs. 2 Ziffer 1 Verwaltungsgerichtsordnung).